

Strom „Komfort“

Gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.05.2022

Energie, die Sie täglich brauchen

Das Energie-Fundament, auf das Sie bauen können. Für wann und wo auch immer, Sie bekommen von uns die Energie, die Sie für Ihr tägliches Wohl benötigen. Verlässlich und sicher.

Strom „Komfort“ ist ...

› Preiswert

Wir liefern Ihnen Strom zum fairen Preis und zu den günstigsten Netztarifen Österreichs.

› Verlässlich

Rund um die Uhr für Sie im Einsatz, damit Ihre Energieversorgung ohne Unterbrechung sicher und zuverlässig gewährleistet ist.

› Professionell

Bei unseren bestens ausgebildeten und geschulten Mitarbeitern haben Sie die Gewissheit, in besten Händen zu sein.

Dieses Angebot gilt für Stromlieferungen

- › Im Netzgebiet der Energie Klagenfurt GmbH
- › Mit einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh (Anlagen der Netzebene 7)
- › Ohne Leistungsmessung

DER PREIS ÜBERZEUGT

› Gesamtpreis

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	Cent/kWh	36,794	44,153
+ Benützungsabgabe (nur im Gemeindegebiet Klagenfurt) ¹		0,798	0,958
Grundpreis + EAG-Pauschale	Euro/Jahr	85,000	102,000
+ Entgelt für Messleistungen (EZ oder MZ)		individuell	

Eine detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Preiskomponenten finden Sie auf der nächsten Seite.

DIE GESAMTPREIS IM DETAIL

› (A) Energiepreis

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	Cent/kWh	31,667	38,000
Grundpreis	Euro/Jahr	49,000	58,800

› (B) Netztarif

Arbeitspreis – Netznutzungsentgelt	Cent/kWh	4,670	5,604
Arbeitspreis – Netzverlustentgelt		0,357	0,428
Grundpreis	Euro/Jahr	36,000	43,200

+ Entgelte für Messleistungen

Einleiterzähler (EZ) oder	Euro/Jahr	12,000	14,400
Mehrleiterzähler (MZ)		28,800	34,560

› (C) Steuern und Abgaben

Benützungsabgabe für die Stadt Klagenfurt ¹		0,798	0,958
Elektrizitätsabgabe		0,100	0,120
EAG-Förderung auf Arbeitspreis – EAG-Förderbeitrag² für Netznutzungsentgelt	Cent/kWh	-,-	-,-
EAG-Förderung auf Arbeitspreis – EAG-Förderbeitrag² für Netzverlustentgelt		-,-	-,-
Zuschlag Biomasseförderung⁴ auf Arbeitspreis für Netznutzungsentgelt		-,-	-,-
Zuschlag Biomasseförderung⁴ auf Arbeitspreis für Netzverlustentgelt		-,-	-,-
EAG-Förderung auf Grundpreis – EAG-Pauschale³ je Zählpunkt	Euro/Jahr	-,-	-,-
EAG-Förderung auf Grundpreis – EAG-Förderbeitrag² je Zählpunkt		-,-	-,-
Zuschlag Biomasseförderung⁴ je Zählpunkt		-,-	-,-

¹ Für Netzebene 7 im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Höhe der Benützungsabgabe wird am 15. Februar jedes Jahres festgelegt und in dieser Höhe rückwirkend vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verrechnet.

² Gemäß Ökostromförderungsverordnung 2021, BGBl II 623/2020 sowie Erneuerbare-Ausbau-Gesetz 2021, BGBl I / 150

³ Gemäß § 45 Ökostromgesetz 2012, BGBl II 620/2020 sowie Erneuerbare-Ausbau-Gesetz 2021, BGBl I / 150

⁴ Gemäß § 13 Kärntner Biomasseförderungsgesetz

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Die Entgelte für die Netznutzung und die Netzverluste sind in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungsbehörde (E-Control) als Fixpreis festgelegt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Wertsicherung Energiepreis

Der Arbeitspreis und der Grundpreis unterliegen einem **Preis Anpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung**. Diese bewirkt für den Fall der Änderung der zugrundeliegenden Indexwerte eine jährliche Anpassung der Preise, die jeweils zum 1. April erfolgt.

Für die Wertsicherung des Grundpreises wird der von Statistik Austria verlaublichte österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 („VPI 2015“, Basis 2015)* herangezogen. Die Änderung des Grundpreises erfolgt, wenn sich der Index-Vergleichswert des VPI 2015 (Jahres-VPI des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index-Ausgangswert ist der Mittelwert der VPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2021 [111,2].

Für die Wertsicherung des Arbeitspreises wird der von der österreichischen Energieagentur veröffentlichte österreichische Strompreisindex („ÖSPI“)** herangezogen. Die Änderung des Arbeitspreises erfolgt, wenn sich der Index-Vergleichswert des ÖSPI (Mittelwert der gewichteten Monatswerte des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index Ausgangswert ist der Mittelwert der ÖSPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2021 [104,56].

*Der VPI 2015 ist unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> im Internet abrufbar.

** Der ÖSPI ist unter www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html im Internet abrufbar.

Nachtstrom ohne zweiten Grundpreis möglich! Information unter T +43 463 521 880.

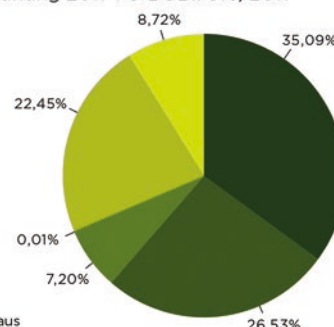
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie und für den Zugang zum Verteilernetz der Energie Klagenfurt GmbH.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

ENERGIETRÄGER	VERSORGERMIX IN %	LEGENDE
Wasserkraft	35,09%	●
feste oder flüssige Biomasse	26,53%	●
Biogas	7,20%	●
Deponie- und Klärgas	0,01%	●
Windenergie	22,45%	●
Sonnenenergie	8,72%	●
Summe	100,00%	

BEI DER ERZEUGUNG ENTSTANDEN FOLGENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 mg/kWh



Die für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 22,86% aus Österreich, 0,01% aus Belgien, 5,46% aus Dänemark, 5,35% aus Estland, 4,93% aus Finnland, 14,66% aus Frankreich, 0,52% aus Island, 0,82% aus Italien, 25,45% aus Norwegen, 12,96% aus Portugal, 2,82% aus Slowakei, 2,76% aus Spanien und 1,40% aus Schweden.